

# Nachhaltige Beschaffung im Tiefbau Praxisbeispiel des Kantons Bern

Herbsttagung SGVW 2013 vom 22.11.2013

Stefan Studer, Kantonsoberingenieur BE

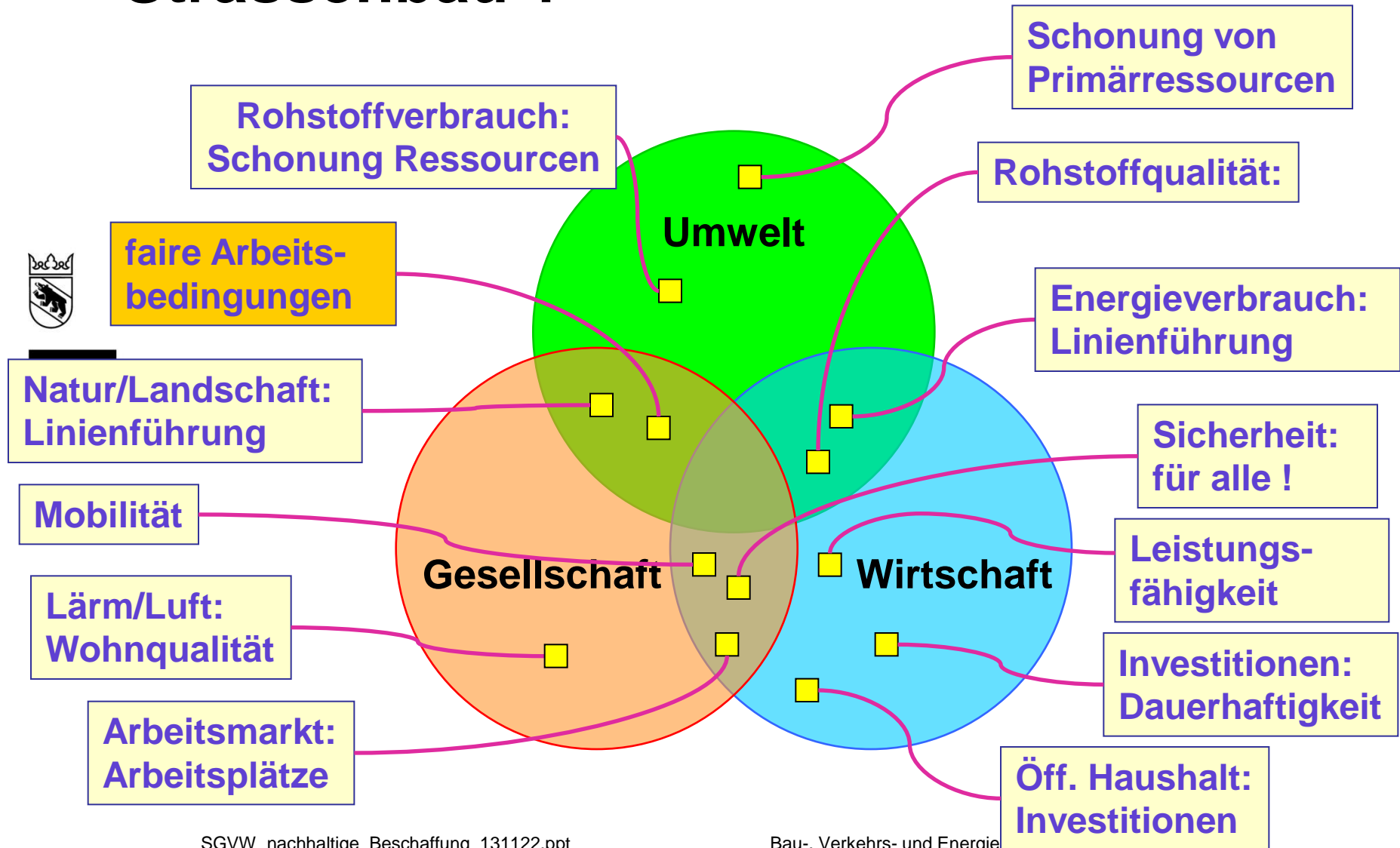


# Inhalt

1. Nachhaltige Beschaffung im Tiefbau – was heisst das ?  
Potentiale ?
2. Praxisbeispiel Rand- und Pflastersteine aus sozialverträglicher Produktion
  - Ausgangslage
  - Auftrag
  - Lösungsproblematik
  - Lösungsansatz
  - Erfahrungen



# Was heisst nachhaltige Beschaffung im Strassenbau ?



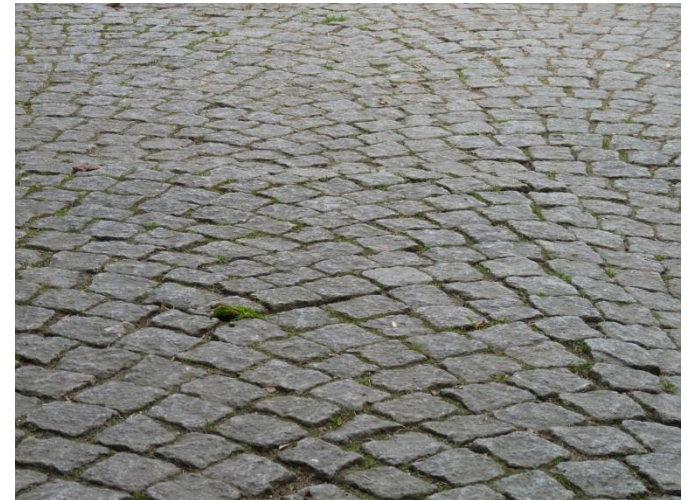
# Wo sind Potentiale für nachhaltige Beschaffungen im Tiefbau ?

- Vieles wird heute bereits gut abgedeckt:
  - Umweltverträglichkeit → Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz
  - Einbezug Bevölkerung durch partizipative Planungsprozesse
  - Verträgliche, mit dem Ortsbild abgestimmte Planung
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kosten-/Nutzen)
- Teilweise ungenutzte Potentiale:
  - Produkte aus sozialverträglicher Produktion
    - z.B. Rand- und Pflastersteine aus sozialverträglicher Produktion
  - Einsatz von Recyclingmaterialien
    - z.B. Recycling von Belägen
  - Verringerung Energieverbrauch
    - z.B. Niedrigtemperaturasphalte (Reduktion CO<sub>2</sub>-Ausstoss)





# Praxisbeispiel: Rand- und Pflastersteine aus sozialverträglicher Produktion



# Ausgangslage

## Kinder meisseln unsere Randsteine

Auf **Schweizer Strassen** verlegte Rand- und Pflastersteine stammen heute fast alle aus dem Ausland, viele aus China. Dies, obwohl es in den Alpen riesige Vorräte gibt und viele Importsteine von Kindern abgebaut werden.

sie nicht aus der Luft gegriffen sind (siehe Text rechts).

### «Blutige Steine»

Auch die Statistik des Zollamtes belegt den Trend. Am meisten boomt der Import aus China. Während im Jahr 2002 noch 2000 Tonnen Granit von dort herangeschifft wurden, ist es drei Jahre später das Zehnfache – Ongaro schätzt, dass von dort noch viel mehr eingeführt wird, weil

zur Verfügung», berichtet Pütter. Die Lebenserwartung der Kinder betrage maximal 35 Jahre. Pütter bezieht sich zwar auf indische Steinbrüche. Auf Anfrage erklärt er aber, dass anzunehmen sei, dass es in China und Vietnam nicht besser sei. Das Problem sei bloss, dass es dort viel schwieriger sei, zu einem Betrieb zugelassen zu werden. Weltweit gebe es bis jetzt keine Berichte von Kinderexperten, die chinesische

Bieler Tagblatt,  
1.2.2007

## Blutige Steine – bald Thema im Parlament

ma. Deutsche Städte meiden umstrittene Steinimporte bereits. Nach Vorfällen im letzten Jahr wird das auch in der Schweiz ein Thema.

Obwohl im Normalfall nicht an die Öffentlichkeit gelangt, woher der Pflasterstein für einen neuen Dorfplatz stammt, kamen allein im letzten Jahr

überlassen den Strassenbaugeschäften, wie und wo sie das Material beschaffen. Diese ziehen billigen Importgranit vor, um gegenüber anderen Baugeschäften konkurrenzfähig zu bleiben.

Besser stehen einige Städte da: Auch an der Berner Effingerstrasse wurde zwar über ei-

«im Normalfall» nur europäische Steine verlegen.

In Deutschland sind Granitimporte im Zusammenhang mit Kinderarbeit ebenfalls ein Thema. Dort hat man bereits Massnahmen ergriffen: 55 Städte darunter München und Frankfurt, haben sich ausdrücklich verpflichtet, keine Steine im Stras-

Zürcher  
Unterländer,  
25.6.10

**Bülach** Das Kopfsteinpflaster in der Altstadt kommt aus China – ist also «unfair gehandelt»

## «Dies ist kein Ruhmesblatt für uns»



# Ausgangslage (2)



# Auftrag

- Politische Vorstösse im Grossen Rat des Kantons Bern  
→ Regierungsrat verpflichtet sich zu prüfen, ob kurzfristig Anreize zur Verwendung von Rand- und Pflastersteinen aus sozialverträglicher Produktion geschaffen werden können.
- Regierungsrichtlinien  
→ Der Regierungsrat verpflichtet sich zur nachhaltigen Entwicklung. Beschaffungen des Kantons haben aus Produktion zu stammen, welche auf fairen Arbeitsbedingungen basiert. Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt.
- Kantonales Beschaffungsrecht  
→ Zuschlag ist zu widerrufen, wenn der Zuschlagsempfänger seinem Personal unsoziale Arbeitsbedingungen bietet (gilt auch für Subakkordanten des Auftragnehmers!)





# Lösungsproblematik

- Deklarationspflicht ist nicht durchsetzbar, da die Angabe des Herkunftslandes aufgrund der zollrechtlichen Papiere nicht immer möglich ist.
- Ausschlussbestimmungen (wie „nur Steine aus der Schweiz / EU“) verletzen das Beschaffungsrecht (Diskriminierung der Anbieter). Zudem sind Rand- und Pflastersteine aus Schweizer Produktion (Tessin) deutlich teurer als importierte Produkte und können oft nicht zeitgerecht geliefert werden (Produktionskapazitäten).
- Verschärfte technische Anforderungen an die Steine oder eingeschränkte separate Submissionen verhindern nicht, dass Steine aus Kinderarbeit geliefert werden.



# Lösungsproblematik (2)

- Öffentliche Hand kann selber keine Qualitätslabels (analog FSC) aufbauen, dies ist Sache der Produzenten. Im Bereich Natursteine existieren solche Labels bereits.
- Zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung hat der Bauunternehmer noch gar keine Lieferverträge abgeschlossen → Bauherr hat keine Gewissheit, dass später Steine aus nachhaltiger Produktion eingesetzt werden.

- **Fazit:**

- Es ist die gesamte Lieferkette zu betrachten.
- Der Weg geht nur über eine Stärkung von Qualitätslabels oder gleichwertige Nachweise.
- Kontrolle beim Produzenten, möglichst nicht beim Bauherr!
- Vorgaben sind direkt in Ausschreibungsunterlagen und Verträge zu integrieren, mit Sanktionsbestimmungen!



# Ansatz des Kantons Bern

- Anbieter muss mit dem Einreichen des Angebots die Herkunft der Natursteine deklarieren
- Als unbedenklich gelten Lieferungen aus Steinbrüchen der Schweiz oder EU/EFTA-Staaten
- Bei allen andere Fällen ist die sozialverträgliche Gewinnung durch Zertifikate, externe Audits oder gleichwertige Nachweise zu belegen
- Akzeptierte Zertifikate / Standards:
  - Xertifix
  - Fairstone Standard
  - SA8000 (Standard for Social Accountability)
  - BSCI Code of Conduct (Business Social Compliance Initiative)
  - ETI Base Code (Ethical Trading Initiative)



# Vorgehen und Bedingungen

- Nachweis hat über die gesamte Lieferkette zu erfolgen – d.h. von der Gewinnung bis zum Empfang der Lieferung
- Geforderte Angaben:
  - Name des Lieferanten
  - Name des Steinbruchs und Herkunftsland
  - Gültiges Zertifikat oder Bestätigung durch externes Audit
- Bei Rechnungsstellung: Lieferscheine sind beizulegen
- Sanktionen von Verstössen gegen diese Bestimmungen:
  - Während Ausschreibung: Ausschluss
  - nach Abschluss Werkvertrag: Konventionalstrafe, Ersatz auf eigene Rechnung oder Ersatzvornahme durch Dritten



# Erfahrungen

- Sehr gut. Unternehmungen halten sich an die Bedingungen. Meist werden Steine mit Xertifix- oder Fairstone-Label offeriert.
- Bisher waren keine Sanktionen (Ausschluss vom Verfahren, Konventionalstrafe) nötig
- Mehrkosten sind für den Kanton sehr gering, da die Position „Lieferung von Rand- und Pflastersteinen“ nur einen Bruchteil der Gesamtkosten ausmacht.
- Der Kanton Bern leistet damit einen konkreten Beitrag zur Verbreitung der Qualitätslabels im Bereich der Natursteine
- Viele öffentliche Bauherren sind (noch) skeptisch, was die Anwendung dieser Methode anbelangt.







**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**